

Untergrundprüfung: Bedenken form- und fristgerecht anmelden

Text und Bilder Brillux und Cornelia Sigrist

Nur wer informiert und auf dem Stand der Technik ist, kann fachkompetent, verantwortungsvoll und sicher agieren. So können spätere Unklarheiten und mögliche Schadensansprüche an der geleisteten Arbeit vermieden werden. Entsprechende Informationen finden sich in Fachbüchern und in den technischen Richtlinien für Maler- und Lackiererarbeiten – den BFS-Merkblättern.

Der Maler zeigt dem Kunden auf, was notwendig ist, um einwandfreie Leistungen im Malerhandwerk zu erbringen, und setzt damit einen Qualitätsstandard. Denn schliesslich ist es der Handwerker, welcher die Gewährleistung für seine erbrachten Leistungen übernimmt.

Damit diese Garantie mit gutem Gewissen gegeben werden kann, darf die Untergrundprüfung nicht vernachlässigt werden.

Das BFS-Merkblatt Nr. 20 hilft bei der Beurteilung des Untergrunds für

Beschichtungs- und Tapezierarbeiten und zeigt Massnahmen zur Beseitigung von Schäden auf. Darüber hinaus gibt es Tipps, was zu tun ist, wenn bei der Untergrundprüfung Mängel sichtbar oder erkennbar sind, die zu Bedenken Anlass geben. Manchmal mag es auch erforderlich sein, den Umfang einer Untergrundprüfung zu erweitern, um die Bedenken beschreiben und begründen zu können. In solchen Fällen sollte dies mit dem Auftraggeber abgesprochen werden, da erweiterte Prüfungen zusätzliche Kosten verursachen können. Allgemein gilt: Für eine gute Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber spielt die gute Kommunikation eine zentrale Rolle.

Die Merkblätter des deutschen Bundesausschusses für Farbe und Sachwertschutz, kurz BFS genannt, sind unter Mitwirkung von Fachleuten des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbands SMGV entstanden und haben deshalb auch für die Schweiz Gültigkeit.

Mitteilung von Bedenken:

So wirds gemacht

Was ist bei der Mitteilung von Bedenken zu beachten? Wie kann ein solches Schreiben formuliert werden? Der im BFS-Merkblatt Nr. 20 beispielhaft formulierte Musterbrief zeigt, wie eine Mitteilung von Bedenken konkret aussprechen kann. Neben der Beschreibung der befürchteten Bedenken sollten eine Bezugnahme auf den aktuellen Auftrag,



Auch der Hersteller des angewandten Beschichtungssystems gibt im Praxismerkblatt wichtige Informationen über den Untergrund und weist auf mögliche Untergrundsituationen hin, z.B. Brillux Impredur Hochglanzlack 840 unter «Untergrundvorbehandlung».

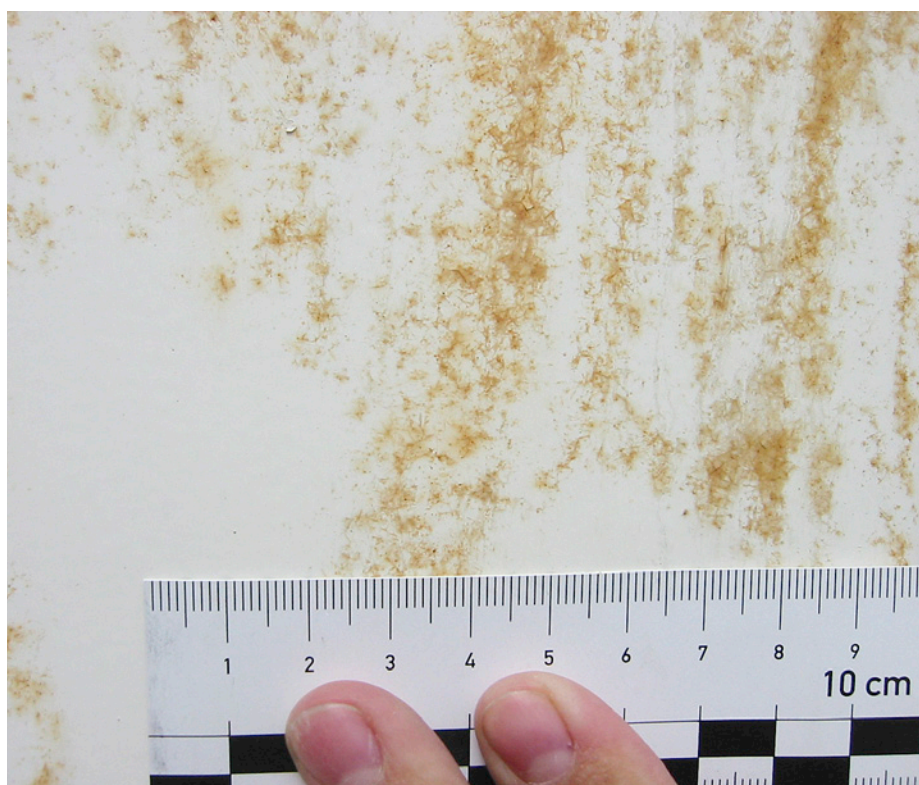
der Hinweis «Vorbehalt nach Art. 365 Abs. 3 OR und Art. 25 der SIA-Norm 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten», ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise sowie ein Hinweis zur Gewährleistung nicht fehlen. Entsprechende Formulare sind unter dem Namen «Anzeige/Abmahnung des Unternehmers» im SMGV-Fachverlag erhältlich.

Formulierungsvorschläge für Bedenken

Prüfmethode und Prüfumfang hängen ebenso vom Untergrund ab wie mögliche Mängel sowie deren Erkennbarkeit und die Schadensbehebung. In übersichtlichen Tabellen, sortiert nach Art des Untergrundes, sind im BFS-Merkblatt Nr. 20 die wichtigsten Mängel, Prüfmethode, der Umfang der Prüfung, technische Hinweise und über die Nebenleistungen hinausgehende Massnahmen zur Schadensbehebung dargestellt. Für jeden Untergrund finden sich beispielhafte Formulierungen zur Beschreibung der Bedenken. Im Folgenden sind zur Veranschaulichung einige dieser Formulierungen zitiert:

■ Bei Holzfenstern, Türen, Verbretterungen: «Farblose bis hell getönte Lasuranstriche sind wegen ihres unzureichenden UV-Schutzes für Hölzer, die direkter Bewitterung ausgesetzt sind, nicht geeignet. Für Kiefernholz sind wegen möglichen Harzausflusses und Rissbildung auch mittel- und dunkel getönte Lasuranstriche nur bedingt geeignet. Aus dem gleichen Grund sind mittel und dunkel getönte Lasuranstriche für Fichtenholz nur bedingt geeignet.»

■ Bei Beton, Faserzementplatten, Putz, Porenbeton (Gasbeton): «Fehlende Saugfähigkeit verhindert das Ein-



Erkennbare Unterrostung der Altbeschichtung durch Stahlträger.

dringen der Grundbeschichtung in den Untergrund. Dadurch wird die Haftung nachfolgender Beschichtungen und Tapezierungen beeinträchtigt.»

■ Bei Wandbauplatten aus Gips und Gipskartonplatten: «Risse entstehen auch in nachfolgenden Beschichtungen und Tapezierungen.»

■ Bei Stahl: «Nicht tragfähige und/oder unterrostete Altbeschichtungen sind für Beschichtungen nicht geeignet, weil sie zur Ablösung des auszuführenden Beschichtungssystems führen.»

■ Bei Zink: «Rückstände beeinträchtigen die Haftung nachfolgender Beschichtungen.»

■ Bei Aluminium: «Nicht tragfähige Grundbeschichtungen sind für Beschichtungen ungeeignet, weil sie zur Ablösung des Beschichtungssystems führen.»

■ Bei Kunststoffen: «Verwitterungsprodukte an der Oberfläche führen zu Haftungsstörungen.»

Die Arbeitsschritte im Überblick

Bevor also mit der eigentlichen Beschichtung begonnen werden kann, sind einige Arbeitsschritte erforderlich. Zunächst empfiehlt sich eine allgemeine Einschätzung der Untergrundsitu-

Beitragsreihe «Untergrundprüfungen»

Der Schweizerische Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV erarbeitet derzeit ein mehrseitiges Merkblatt zu den Prüfmethode der verschiedenen Untergründe. In insgesamt neun Beiträgen beleuchtet applica in Zusammenarbeit mit der Firma Brillux dieses Thema in loser Folge vorab. Der erste Teil dieser Serie ist unter dem Titel «Warum müssen Untergründe geprüft werden?» in applica 4/2011 erschienen.



Die Prüfung des Holzuntergrundes seitens des Auftragnehmers dient der Feststellung, ob der Feuchtegehalt nach SIA 257 nicht überschritten wird.



Die BFS-Merkblätter können einzeln oder komplett im Sammelordner beim SMGV-Fachverlag bestellt werden.

tion. Dann erfolgt die Prüfung des Untergrundes mit dem Ziel, sichtbare und am Bau erkennbare Untergrundmängel festzustellen. Auch der Hersteller des angewandten Beschichtungssystems gibt mit dem Praxismerkblatt wichtige Informationen über den Untergrund und weist auf mögliche Untergrundsituationen hin. Falls erforderlich, ist die Prüfung zu erweitern, zum Beispiel durch eine Laborprüfung oder wei-

tere Baustellenprüfungen. Wurden Mängel festgestellt, sind diese dem Auftraggeber in Form von Bedenken unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zum umsichtigen Vorgehen auf der Baustelle zählen ebenfalls die notwendigen Massnahmen zur Schadensbehebung, d.h. es sind andere notwendige Vorarbeiten zu bestimmen – und natürlich die Auswahl der Beschichtungsstoffe ist vorzunehmen. ■



Ob farbig oder schlicht: Der Untergrund muss geprüft und allfällige Bedenken müssen form- und fristgerecht angemeldet werden. (Bild: Rasch)